

BERICHT UND ANTRAG
DER REGIERUNG
AN DEN
LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN
BETREFFEND
DIE VERLÄNGERUNG DES ZINSLOSEN DARLEHENS
AN DIE ANSTALT LIECHTENSTEIN WÄRME ZUR
BEIBEHALTUNG DER STRATEGISCHEN GASRESERVE

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
Schlussabstimmung	

Nr. 84/2024

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung	4
Zuständiges Ministerium.....	4
Betroffene Stellen	4
I. BERICHT DER REGIERUNG	5
1. Ausgangslage	5
2. Begründung der Vorlage.....	8
2.1 Internationale Versorgungslage mit Erdgas.....	8
2.2 Massnahmen Schweiz, Österreich und Deutschland.....	9
2.3 Fazit	12
3. Verfassungsmässigkeit / Rechtliches.....	12
4. Auswirkungen auf Verwaltungstätigkeit und Ressourceneinsatz	12
4.1 Neue und veränderte Kernaufgaben	12
4.2 Personelle, finanzielle, organisatorische und räumliche Auswirkungen.....	12
4.3 Betroffene UNO-Nachhaltigkeitsziele und Auswirkungen auf deren Umsetzung	14
4.4 Evaluation.....	15
II. ANTRAG DER REGIERUNG	16
III. REGIERUNGSVORLAGE	17

ZUSAMMENFASSUNG

Gestützt auf die Verordnung vom 29. Juni 2022 über die Sicherstellung der Erdgasversorgung bei einer schweren Mangellage (Erdgasversorgungs-Sicherstellungs-Verordnung, EVSV) wurde Liechtenstein Wärme mit der Vorhaltung einer strategischen Erdgasreserve im Umfang von 80 Gigawattstunden (GWh) zwischen dem 1. November 2022 und dem 1. April 2025 beauftragt. Diese Menge entspricht in etwa dem Verbrauch von zwei Wintermonaten in Liechtenstein. Für die Finanzierung der strategischen Gasreserve genehmigte der Landtag im Jahr 2022 die Gewährung eines zinslosen Darlehens in Höhe von maximal CHF 25 Mio.

Seit der Einführung der strategischen Gasreserve im zweiten Halbjahr 2022 hat sich die Erdgasversorgung in Europa erholt und ist mit Stand Anfang Juli 2024 stabil. Durch strategische Massnahmen und internationale Zusammenarbeit wurde die Abhängigkeit von russischem Gas verringert, was durch die Diversifizierung der Gaslieferanten und den Ausbau von LNG-Terminals sowie Pipelines aus Norwegen und Nordafrika unterstützt wurde. Trotz dieser Fortschritte bleibt die Sicherstellung der Energieversorgung aufgrund der geopolitischen Lage herausfordernd, weshalb europäische Länder weiterhin ihre Vorsorgemassnahmen wie die Vorhaltung von strategischen Reserven fortsetzen.

Die Regierung beantragt daher beim hohen Landtag, das zinslose Darlehen an Liechtenstein Wärme für die Vorhaltung der strategischen Gasreserve bis Mitte 2027 zu verlängern. Im Falle der Zustimmung durch den Landtag wird die Regierung die Erdgasversorgungs-Sicherstellungs-Verordnung ebenfalls verlängern, damit die strategische Gasreserve bis und mit Winterhalbjahr 2026/2027 aufrecht bleibt.

ZUSTÄNDIGES MINISTERIUM

Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt

BETROFFENE STELLEN

Liechtenstein Wärme

Amt für Bevölkerungsschutz

Vaduz, 9. Juli 2024

LNR 2024-1040

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehenden Bericht und Antrag betreffend die Verlängerung des zinslosen Darlehens an die Anstalt Liechtenstein Wärme zur Beibehaltung der strategischen Gasreserve zu unterbreiten.

I. BERICHT DER REGIERUNG

1. AUSGANGSLAGE

Verschiedene europäische Staaten trafen im Jahr 2022 Vorbereitungsmaßnahmen für eine mögliche Erdgasmangellage im Winter 2022/2023, darunter insbesondere die Befüllung von Erdgasspeichern. Analog zu den Vorkehrungen in den Nachbarstaaten wurde Ende Juni 2022 auch in Liechtenstein eine solche Massnahme beschlossen.

Mittels der Verordnung vom 29. Juni 2022 über die Sicherstellung der Erdgasversorgung bei einer schweren Mangellage (Erdgasversorgungs-Sicherstellungs-Verordnung; EVSV) wurde Liechtenstein Wärme (damals Liechtensteinische Gasversorgung) als Netzbetreiberin verpflichtet, für das Marktgebiet Liechtenstein eine strategische Gasreserve im Umfang des Verbrauchs von zwei Wintermonaten (80

GWh) bis zum 1. November 2022 aufzubauen. Die strategische Gasreserve bleibt bis zum 1. April 2025 verfügbar (Art. 2 EVSV). Gesetzliche Grundlage dieser Verpflichtung bildet Art. 4a Abs. 1 des Gasmarktgesetzes (GMG).¹ Im Falle einer unmittelbar drohenden oder bereits bestehenden schweren Mangellage kann die Regierung Erdgas aus der strategischen Gasreserve freigeben (Art. 3 Abs. 1 EVSV). Art. 3 Abs. 2 EVSV regelt die Verrechnung für an Versorgungsunternehmen zugewiesene Gasmengen. Reduktionen der strategischen Gasreserve infolge von Freigaben sind jeweils bis zum 1. November des betreffenden Jahres bis zum Umfang von 80 GWh auszugleichen (Art. 3 Abs. 3). Die Geltungsdauer der Verordnung ist bis zum 1. April 2025 befristet, die Vorschriften zur Rechnungslegung und abschliessenden Berichterstattung gelten bis zum 30. Juni 2025.

Für die Finanzierung der strategischen Gasreserve genehmigte der Landtag mit Finanzbeschluss² vom 29. Juni 2022 die Gewährung eines zinslosen Darlehens in Höhe von maximal CHF 15 Mio.³ Zu jenem Zeitpunkt wurde auf Basis des Erdgaspreises (132 EUR pro Megawattstunde bzw. EUR/MWh per 24. Juni 2022) von Kosten zwischen EUR 11-12 Mio. (inklusive Betriebs- und Verwaltungskosten von rund EUR 1 Mio.) für die Schaffung der strategischen Gasreserve ausgegangen. Der Betrag von CHF 15 Mio. beinhaltet eine Reserve für Preissteigerungen beim Erdgas von 30%. Die Grundmodalitäten des Darlehens wurden im Finanzbeschluss vom 29. Juni 2022 wie folgt geregelt: Die Laufzeit des Darlehens endet am 30. Juni 2025. Die am Ende der Laufzeit durch den Verkauf der strategischen Gasreserve erzielten Erlöse abzüglich der entstandenen Betriebs- und Verwaltungskosten von Liechtenstein Wärme fallen dem Land zu. Die dem Land zufallenden Nettoerträge werden zur Deckung des gewährten Darlehens herangezogen. Können diese das

¹ LGBl. 2003 Nr. 218.

² LGBl. 2022 Nr. 195.

³ BuA Nr. 67/2022; s. Art. 5 EVSV.

gewährte Darlehen nicht vollständig decken, wird einem Forderungsverzicht auf den Restbetrag zugestimmt. Aufgrund dieses Mechanismus werden allfällige Verluste erst zum Zeitpunkt der Rückzahlung des Darlehens in Form eines Forderungsverzichts realisiert.

Nach dem Finanzbeschluss im Landtag Ende Juni 2022 sind die Preise am europäischen Erdgasmarkt sehr stark angestiegen. Per 5. September 2022 lag der Erdgaspreis bei 243 EUR/MWh und damit 84% über dem Preisniveau vom 24. Juni 2022 mit 132 EUR/MWh. Am 30. August 2022 lag der Preis gar über 313.5 EUR/MWh (138% über dem Niveau von Ende Juni 2022). Aufgrund dieser Preissteigerungen genehmigte der Landtag mit Finanzbeschluss⁴ vom 28. September 2022 einen Ergänzungskredit in Höhe von CHF 10 Mio. für die Erhöhung des zinslosen Darlehens. Damit standen Liechtenstein Wärme insgesamt CHF 25 Mio. für die Schaffung der strategischen Gasreserve zur Verfügung. Dieser Betrag beinhaltete eine Reserve für allfällige weitere Preissteigerungen im Erdgasmarkt.

Da die Preise seit dem vierten Quartal 2022 stark gesunken sind, mussten die zur Verfügung stehenden Mittel von Liechtenstein Wärme zur Schaffung der strategischen Gasreserve nicht ausgeschöpft werden. Gemäss Geschäftsbericht 2023 von Liechtenstein Wärme beträgt der Anschaffungswert der strategischen Gasreserve CHF 11'881'267.⁵ Dies entspricht einem Durchschnittspreis von rund CHF 150 pro Megawattstunde (MWh). Der Marktwert von Erdgas per 10. Juni 2024⁶ liegt bei knapp unter CHF 33 pro MWh. Daraus errechnet sich ein Wert der strategischen Gasreserve per 10. Juni 2024 von rund CHF 2'640'000. Die strategische Gasreserve musste seit der Schaffung im Jahr 2022 glücklicherweise nie genutzt werden bzw. blieb seither vollständig unangetastet.

⁴ LGBl. 2022 Nr. 271

⁵ Liechtenstein Wärme, Geschäftsbericht 2023, S. 44.

⁶ <https://www.eex.com/en/market-data/natural-gas/spot>, THE Day Ahead, EUR/MWh, 10. Juni 2024

2. BEGRÜNDUNG DER VORLAGE

2.1 Internationale Versorgungslage mit Erdgas

Im «Gas Market Report, Q2-2024» vom April 2024 hält die Internationale Energieagentur (IEA) zum internationalen Gasmarkt wie folgt fest:

Die Erdgasmärkte blieben über den Winter 2023/24 auf der Nordhalbkugel relativ ruhig. Die Spotgaspreise in Asien und Europa fielen im ersten Quartal 2024 auf das Vorkrisenniveau, während die Henry-Hub-Preise in den Vereinigten Staaten auf mehrjährige Tiefststände sanken. Verbesserte Angebotsgrundlagen zusammen mit hohen Lagerbeständen und ungewöhnlich mildem Wetter hielten die Erdgasmärkte über die Heizsaison 2023/24 stabil. Während der Gaswinter 2023/24 im Durchschnitt milder war, wurde er von schweren Kältewellen und Spitzen der Gasnachfrage begleitet, was die Bedeutung der Flexibilität der Gasversorgung für die Energiesicherheit unterstrich.

Nach der Neuausrichtung im Jahr 2023 wird erwartet, dass die Erdgasmärkte im Jahr 2024 zu einem stärkeren Nachfragewachstum zurückkehren, das hauptsächlich von den Industrie- und Energiesektoren in den schnell wachsenden Volkswirtschaften Asiens getrieben wird. Die fortgesetzte Expansion der erneuerbaren Energien und die verbesserte Verfügbarkeit von Kernenergie werden wahrscheinlich die gasbefeuerte Stromerzeugung in reifen Märkten belasten. Hohe Lagerbestände könnten zur weiteren Entspannung der Marktgrundlagen im Sommer 2024 beitragen.

Geopolitische Spannungen stellen das grösste Risiko für den kurzfristigen Ausblick dar. Der LNG-Handel über das Rote Meer ist seit Jahresbeginn zum Erliegen gekommen, während Russlands anhaltende Angriffe auf [ukrainische] Energieinfrastrukturen, einschliesslich Lagerstätten, andauern. In diesem Zusammenhang bleibt die Versorgungssicherheit für Erdgas ein wesentlicher Aspekt der Energiepolitik, und die mit unserem Ausblick verbundenen Risiken unterstreichen die Notwendigkeit, die internationale Zusammenarbeit zu stärken, einschliesslich der Bewertung und Umsetzung von Flexibilitätsoptionen entlang der Gas- und LNG-Wertschöpfungsketten.

Seit der Einführung der strategischen Gasreserve im 2. Halbjahr 2022 hat sich die Versorgungslage mit Erdgas in Europa wieder erholt. Die Versorgung mit Erdgas

ist mit Stand Anfang Juli 2024 sichergestellt und stabil. Eine Energiemangellage ist kurzfristig nicht absehbar. Durch eine Kombination aus strategischen Massnahmen und internationaler Zusammenarbeit konnten die europäischen Länder ihre Abhängigkeit von russischem Gas verringern und die Energieversorgung stabilisieren. Ein wesentlicher Fortschritt ist die Diversifizierung der Gaslieferanten. Europa bezieht inzwischen vermehrt Flüssigerdgas (LNG) aus den USA, Katar und anderen Ländern. Der Ausbau von LNG-Terminals und die verstärkte Nutzung von Pipelines aus Norwegen und Nordafrika haben die Versorgungssicherheit erhöht. Die Verbesserung der Speicherkapazitäten in vielen europäischen Ländern hat ebenfalls zur Stabilisierung beigetragen.

Trotz dieser positiven Entwicklungen muss die Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit Energie weiterhin im Fokus behalten werden. In Liechtenstein liegt der Gasanteil am Gesamtenergieverbrauch nach wie vor bei rund 19 Prozent.⁷ Die geopolitischen Spannungen stellen für die Versorgungssicherheit in Europa weiterhin eine grosse Herausforderung dar. Die Energiepreise bleiben volatil und die Gefahr von Lieferunterbrechungen ist nicht gebannt. Deshalb setzen viele europäische Länder ihre Massnahmen zur Sicherstellung der Gasversorgung fort. Dazu gehört die Weiterführung von strategischen Reserven und die Verpflichtung der Gasversorger, ausreichende Winterreserven zu halten.

2.2 Massnahmen Schweiz, Österreich und Deutschland

In der **Schweiz** ist das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) für die Vorbereitung auf eine Erdgasmanellage verantwortlich. Am 18. Mai 2022 wurde die «Verordnung über die Sicherstellung der Lieferkapazitäten bei einer schweren Mangellage in der Erdgasversorgung» erlassen, welche den

⁷ Amt für Statistik. Energie 2023.

Regionalnetzbetreibern eine Sicherstellungspflicht auferlegt. Hierbei müssen 15% des Jahresgasverbrauchs in (ausländischen) Speichern gelagert und verfügbar sein und zusätzlich müssen 20% des Gasverbrauchs in den Monaten Oktober bis April als Optionen für einen zusätzlichen Bezug an Erdgas berechtigen. Die regionalen Gasnetzbetreiber können Aufwendungen, die ihnen im Rahmen der Sicherstellungspflicht entstehen und nicht anderweitig kompensiert werden können, in die regionalen Netznutzungsentgelte einrechnen. Diese Verordnung galt zunächst bis 30. September 2023 und wurde zwischenzeitlich zwei Mal verlängert. Aktuell gilt die Verordnung bis zum 30. September 2025.

Zusätzlich hat der Bundesrat im September 2023 entschieden, diejenigen vier Regionalgesellschaften, die mit der Transitgasleitung verbunden sind, mit dem Kauf von Optionen beim italienischen Energieunternehmen ENI zu verpflichten. Die Optionen können nur ausgelöst werden, falls die Gasflüsse aus Deutschland in die Schweiz eingeschränkt sind oder ausfallen. Bei diesem Element der Schweizer Gasversorgungssicherheit entfällt das Risiko, dass dieses Gas von Exportrestriktionen betroffen sein könnte. Zum Zeitpunkt des Bezugs wäre es nämlich bereits in der Transitgasleitung und damit auf Schweizer Staatsgebiet.⁸

Ausserdem haben die Schweiz, Deutschland und Italien mit einem im März 2024 unterzeichneten Abkommen vereinbart, sich im Notfall mit Gaslieferungen für die Versorgung der geschützten Kundinnen und Kunden auszuhelfen. Diese Massnahme kommt erst im Fall einer schweren Mangellage und nach Ergreifung sämtlicher im Inland möglichen Massnahmen zum Einsatz. Bis 17. Juni 2024 befand sich der Genehmigungsbeschluss zu diesem Gas-Solidaritätsabkommen in der Schweiz

⁸ Medienmitteilung des Bundesrates. Sicherstellung der Lieferkapazitäten für Erdgas, 29.09.2023.

in Vernehmlassung. Anschliessend muss das Abkommen vom Parlament ratifiziert werden.⁹ Aufgrund des Zollvertrags gilt dieses Abkommen auch für Liechtenstein.

In **Österreich** besteht ein mehrstufiger Notfallplan. Der Nationalrat hat im März 2022 mittels Änderung des Gaswirtschaftsgesetzes die Bildung einer staatlichen strategischen Gasreserve beschlossen. Die Höhe dieser Gasreserve wurde in einem ersten Schritt auf 12,6 Terawattstunden (TWh) festgelegt und zwischenzeitlich auf 20 TWh erhöht. Dies entspricht dem Verbrauch von zwei Wintermonaten. Die Kosten der strategischen Gasreserve werden vom Bund getragen. Die gesetzliche Regelung galt zunächst bis 30. September 2025. Im Oktober 2023 wurde die Geltungsdauer der strategischen Gasreserve bis 1. April 2026 verlängert.

In **Deutschland** wurden verschiedene gesetzliche Grundlagen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit geschaffen, unter anderem schreibt das Energiewirtschaftsgesetz seit Mai 2022 Füllstände der Gasspeicheranlagen vor: Am 1. September zu 75%, am 1. Oktober 85%, am 1. November 95% und am 1. Februar 30%.¹⁰ Um die Erreichung dieser Füllstände zu gewährleisten, verfügt der «Marktgebietsverantwortliche» über verschiedene Instrumente. Die anfallenden Kosten dieser Instrumente werden auf die Netznutzer umgelegt. Diese neue gesetzliche Regelung galt zunächst bis 2025. Im Januar 2024 hat der Bundestag diese Vorgaben bis 31. März 2027 verlängert. Dies diene der Versorgungssicherheit, bis die Infrastruktur für die Aufbereitung und Einspeisung von Flüssigerdgas (LNG) vorhanden sei, heisst es im Gesetzesentwurf.

⁹ Medienmitteilung des Bundesrates. Gas-Solidaritätsabkommen mit Deutschland und Italien geht in die Vernehmlassung, 15.05.2024.

¹⁰ Die «Füllstandsvorgaben» wurden seit deren Einführung im Mai 2022 mehrfach abgeändert.

2.3 Fazit

Gemäss den Ausführungen in Kapitel 2.2 führen Liechtensteins Nachbarstaaten und Deutschland ihre Vorkehrungen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit Erdgas weiter. Im Fall einer Erdgasmangellage in Europa wird die Solidarität unter den europäischen Partnern weiterhin gefragt sein. Liechtenstein ist daher ebenfalls gefordert, die Vorsorgemassnahmen in einem angemessenen Ausmass weiterzuführen bzw. zu verlängern. Die Regierung beantragt, die Laufzeit des bereits bestehenden zinslosen Darlehens an Liechtenstein Wärme im Rahmen eines Finanzbeschlusses befristet bis 30. Juni 2027 zu verlängern. Für den Fall, dass der Hohe Landtag dem gegenständlichen Finanzbeschluss zustimmt, wird die Regierung gestützt auf Art. 4a des Gasmarktgesetzes die Geltungsdauer der Erdgasversorgungs-Sicherstellungs-Verordnung vom 29. Juni 2022 ebenfalls um zwei Jahre verlängern.

3. VERFASSUNGSMÄSSIGKEIT / RECHTLICHES

Die gegenständliche Vorlage wirft keine verfassungsrechtlichen Bedenken auf. Es stehen ihr keine diesbezüglichen Bestimmungen entgegen.

4. AUSWIRKUNGEN AUF VERWALTUNGSTÄTIGKEIT UND RESSOURCENEINSATZ

4.1 Neue und veränderte Kernaufgaben

Mit der Vorlage sind keine neuen oder veränderten Kernaufgaben verbunden.

4.2 Personelle, finanzielle, organisatorische und räumliche Auswirkungen

Personelle, organisatorische und räumliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Mit gegenständlicher Vorlage wird das bestehende zinslose Darlehen an

Liechtenstein Wärme von CHF 25 Mio. bis 30. Juni 2027 verlängert. Die Mittel sind bis zur Auflösung der strategischen Gasreserve gebunden. Der Erlös aus dem Verkauf der strategischen Gasreserve steht dem Land zu. Sofern der Erdgaspreis zum Zeitpunkt des Verkaufs des Erdgases geringer ist als der durchschnittliche Einstandspreis trägt das Land das Verlustrisiko. Ebenfalls werden die laufenden Kosten für Speichernutzung, System- und Transportnutzungsentgelte, operativen Aufwand bzw. weitere Betriebs- und Verwaltungskosten bei der Rückzahlung des Darlehens durch Liechtenstein Wärme in Abzug gebracht und damit vom Land getragen. Aufgrund des zum Zeitpunkt der Schaffung der strategischen Gasreserve ausserordentlich hohen Preisniveaus für Erdgas sowie Wechselkursrisiken besteht ein erhebliches Verlustrisiko. Allerdings besteht dieses Verlustrisiko ebenfalls bei einer Aufhebung der Gasreserve im Frühjahr 2025.

Unter der Annahme, dass die strategische Gasreserve bis zum Frühjahr 2027 nicht eingesetzt werden muss, entstehen mit der Verlängerung der strategischen Gasreserve und des zinslosen Darlehens Nettomehrkosten für das Land Liechtenstein von rund CHF 1 Mio. (zwei Mal Jahresmiete der Gasspeicher in Höhe von je rund CHF 500'000). Liechtenstein Wärme ist aufgrund des Darlehensvertrags verpflichtet, den Anteil des zinslosen Darlehens, welcher nicht unmittelbar benötigt wird, in Form von Geldmarktanlagen (Festgeld oder Callgeld) anzulegen um eine marktgerechte Verzinsung zu erzielen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verlängerung der strategischen Gasreserve mit dem gewählten Mechanismus (Erdgasversorgungs-Sicherstellungs-Verordnung in Kombination mit einem zinslosen Darlehen an die Netzbetreiberin) nicht als langfristige Lösung geeignet ist. Durch die laufenden Kosten insbesondere aufgrund der Speicherhaltung würde das Darlehen längerfristig aufgebraucht werden. Sollte eine zukünftige Evaluation ergeben, dass die strategische Gasreserve

langfristig und unbefristet bereitgestellt werden soll, sind die Bedingungen einer Integration dieser Reserven in das Gasmarktgesetz zu prüfen.

4.3 Betroffene UNO-Nachhaltigkeitsziele und Auswirkungen auf deren Umsetzung

Die betroffenen UNO-Nachhaltigkeitsziele werden in der nachfolgenden Tabelle 1 beschrieben:

Betroffenes Ziel	Relevante Unterziele	Zu erwartende Auswirkungen durch die Regierungsvorlage
SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie	7.1, 7.2	Die Vorhaltung einer strategischen Gasreserve dient der Versorgungssicherheit mit Erdgas im Falle einer Mangellage und unterstützt damit das formulierte Ziel der Sicherung von verlässlichen Energiedienstleistungen (7.1). Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie am globalen Energiemix (7.2) wird jedoch nicht unterstützt.
SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	8.1	Ein Verzicht auf die strategische Gasreserve bzw. auf die Verlängerung dieser Reserve kann im Falle des Eintretens einer Gasmangellage das Wirtschaftswachstum negativ beeinflussen, indem bspw. Gas für industrielle Prozesse fehlt.
SDG 9	9.1	In Bezug auf das Gasnetz ist in Liechtenstein eine hochwertige, verlässliche und widerstandsfähige Infrastruktur vorhanden. Im

Industrie, Innovation und Infrastruktur		Falle einer akuten Gasmangellage in Europa ist jedoch der Nutzen dieses Netzes für die Bevölkerung und Wirtschaft eingeschränkt. Durch die strategische Gasreserve wird dieses Risiko verringert.
-----------------------------------------	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Tabelle 1: Von der Vorlage betroffene UNO-Nachhaltigkeitsziele, Quelle: Eigene Darstellung.

4.4 Evaluation

Aufgrund der Befristung der strategischen Gasreserve und des zinslosen Darlehens ist keine Evaluation vorgesehen. Die Regierung kann die strategische Gasreserve vorzeitig auflösen, sofern die Erdgasversorgung Liechtensteins über die Märkte als ausreichend funktionierend und stabil beurteilt werden kann.

II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

Antrag,

der Hohe Landtag wolle diesen Bericht und Antrag zur Kenntnis nehmen und dem beiliegenden Finanzbeschluss seine Zustimmung erteilen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

gez. Dr. Daniel Risch

III. REGIERUNGSVORLAGE

Finanzbeschluss

vom ...

**über die Verlängerung des zinslosen Darlehens an die Anstalt
Liechtenstein Wärme zur Beibehaltung der strategischen
Gasreserve**

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom ... beschlossen:

Art. 1

Verlängerung Laufzeit

Die Laufzeit des zinslosen Darlehens an die Anstalt Liechtenstein Wärme in Höhe von maximal 25 000 000 Franken gemäss Finanzbeschluss vom 29. Juni 2022 (LGBl. 2022 Nr. 195) und Finanzbeschluss vom 28. September 2022 (LGBl. 2022 Nr. 271) wird zu denselben Bestimmungen verlängert bis zum 30. Juni 2027.

Art. 2

Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.